

Selbstständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 165/2023

Bregenz, 17. November 2023

**Respekt für Ehrenamtliche und Betriebe durch
Rechtssicherheit**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nachdem in der Landtagssitzung am 15. November 2023 das Thema „Zusammenhalt sichern – Ehrenamt stärken!“ für die Aktuelle Stunde nominiert wurde, stellt sich naturgemäß die Frage: Wie? Ohne konkreten Antrag, Änderungsvorstellungen oder Visionen, sondern durch eine reine Debatte, die Solidaritäts- und Respektsbekundungen für ehrenamtlich arbeitende Menschen beinhaltet, werden keine Verbesserungen erzielt. Ferner verkommen diese Solidaritäts- und Respektsbekundungen zu Stehsätzen und Worthülsen, wenn sie sich nicht in einer fortschrittlichen Gesetzgebung wiederfinden.

Bereits vor vier Jahren haben wir mit dem Antrag „Freiwillige Helfer und Betriebe bei Hilfseinsätzen unterstützen“, Beilage 9/2019, das Ziel verfolgt, Rechtssicherheit für ehrenamtlich tätige Personen und die Arbeitgeberseite zu schaffen. Die Idee: freiwillige Helfer:innen erhalten fünf Tage Sonderurlaub pro Jahr für ihre ehrenamtlichen Einsätze. Die Betriebe erhalten die Kosten aus dem Katastrophenfonds ersetzt. Dass diese Vorstellung im eigenen Wirkungsbereich funktioniert, zeigt das Landesdienstrecht, wonach Landesbediensteten Sonderurlaub für ihre Einsätze zu gewähren ist.

Als im Jahr 2019 der Bundesregierung Kurz I das Vertrauen des Nationalrats entsagt wurde, gelang durch das *freie Spiel der Kräfte* im Nationalrat auf Vorschlag der SPÖ ein erster Fortschritt: Arbeitnehmer:innen haben nun „einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung wegen der Teilnahme an einem Großschadensereignis- oder Bergrettungseinsatz,

wenn eine Vereinbarung über Ausmaß und Lage der Dienstfreistellung getroffen wird.“¹ Ein Großschadensereignis ist eine Schadenslage, die mindestens 8 Stunden durchgehend anhält und mehr als 100 Personen im Einsatz sind. Die Definition von Großschadensereignissen schließt somit den Großteil der Einsätze von Blaulichtorganisationen aus. Zudem werden die ehrenamtlich tätigen Menschen durch diese Regelung zu Bittsteller:innen gemacht, da die Entgeltfortzahlung von einer Vereinbarung der bezahlten Dienstfreistellung mit der Arbeitgeberseite abhängt, sofern diese nicht konkludent erfolgt.²

Verdienstentgang bei ehrenamtlichen Tätigkeiten spiegelt sich auch im „3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich“ und der dazu durchgeführten repräsentativen Studie wieder. Demnach betätigen sich 39 Prozent der nicht ehrenamtlich tätigen Personen in Österreich deshalb nicht ehrenamtlich, weil sie es nicht mit ihrem Beruf vereinbaren können. Und 21 Prozent der nicht ehrenamtlich tätigen Personen in Österreich geben an, sich freiwilliges Engagement nicht leisten zu können.³ Diese Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016. Es ist also in Anbetracht der multiplen Krisen davon auszugehen, dass sich diese Zahlen steigern haben.

Freiwillige/Ehrenamtliche Mitarbeit

Freiwillige/Ehrenamtliche Mitarbeit

Viele österreichische Hilfsorganisationen bieten Interessierten Möglichkeiten der regelmäßigen freiwilligen oder ehrenamtlichen Mitarbeit. Daneben kann jede/jeder im Katastrophenfall oder in einer Notsituation ihre/seine Hilfe spontan zur Verfügung zu stellen.

Nähere Informationen zur [Förderung von freiwilligem Engagement](#) finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Achtung

Wer sich für eine freiwillige oder ehrenamtliche Mitarbeit entscheidet, sollte etwaige arbeitsrechtliche Konsequenzen beachten.

Während im Arbeitsprogramm der aktuellen Landesregierung zum Punkt Ehrenamt u. a. nachzulesen ist, dass wir davon profitieren, „dass sich viele Menschen zum Wohle anderer engagieren und mehr tun, als sie müssten. Das Land Vorarlberg unterstützt dieses Engagement im Rahmen seiner Möglichkeiten“⁴, warnt unterdessen die Bundesregierung vor den Folgen arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei ehrenamtlichem Engagement.⁵

Um die Rechtssicherheit sowohl für ehrenamtlich engagierte Personen als auch für die Arbeitgeberseite auszubauen und damit der gesellschaftlichen Bedeutung ehrenamtlichen Engagements gebührend Solidarität und Respekt entgegenzubringen, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A N T R A G :

¹ <https://www.usp.gv.at/mitarbeiter/dienstverhinderung-freistellung.html>

² vgl. ebd.

³ <https://www.freiwilligenweb.at/wp-content/uploads/2020/05/Freiwilligenbericht-2019.pdf>

⁴ Arbeitsprogramm 2019 – 2024, Seite 78

⁵ https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/hilfe_leisten/3/Seite.2980026.html

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird dazu aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen dass die Rechtsgrundlage dafür geschaffen wird, dass freiwilligen Helfer:innen, die in einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis stehen und Mitglieder einer anerkannten Einsatzorganisation sind, für Einsatzfälle unabhängig von deren Schadensumfang bezahlter Sonderurlaub im Ausmaß von bis zu fünf Tagen pro Jahr gewährt wird. Die Entgeltfortzahlung durch die Arbeitgeber soll diesen durch eine Tagespauschale, die aus dem Katastrophenfonds finanziert wird, ersetzt werden.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Dr. Martin Staudinger

LAbg. Elke Zimmermann

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2024, am 31. Jänner, den Selbstständigen Antrag, Beilage 165/2023, mit den Stimmen der VP-, FPÖ- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen mehrheitlich abgelehnt (dafür: SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).